

Der Holzarbeiter

Ausgabe A.

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 32

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 12. August 1927.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktionen und Verlage befinden sich Köln, Benloewstraße 9. Telefonruf West 6164. — Reaktionsfrist ist Samstag-Mittag.

28. Jahrg.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-Versicherung.

Der Reichstag hat überraschend schnell vor den Ferien das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verabschiedet, nachdem sein sozialpolitischer Ausschuss in monatelanger, mühevoller Kleinarbeit gründliche Vorarbeit geleistet hat. Das neue Gesetz soll am 1. Oktober in Wirksamkeit treten. Gegenüber dem Entwurf hat das Gesetz im Reichstag grundlegende Änderungen erfahren, weil das Gesetz über den Arbeitsnachweis hineingearbeitet worden ist, so daß das neue Gesetz Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betrifft.

Der Arbeitsnachweis gehört nunmehr zu dem Aufgabengebiet der selbständigen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Ein Einfluß der Gemeinden, die bisher seine Träger waren, bleibt jedoch erhalten, weil ihre Vertreter ebenso wie die der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Organen der neuen Reichsanstalt zugelassen sind. Die Vertreter der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften werden allerdings von der Mitwirkung bei Fragen der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Dennoch ist zu hoffen, daß sich im ganzen ein gutes und erfreuliches Zusammenwirken ergeben wird. Freilich wird zu einer guten und reibungslosen Überführung der Arbeitsnachweise aus der Hand der Gemeinden in die neue Reichsanstalt nicht nur der gute Wille einer Gruppe, sondern aller Beteiligten von entscheidender Bedeutung sein. Von mancher Seite sind Befürchtungen geäußert worden, ob die Arbeitsvermittlung bei der engen Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung nicht zu kurz kommen würde. Gleiche Bedenken tauchen hinsichtlich der Berufsberatung auf. Sie sind aber von der Organisationsfrage sicherlich unabhängig. Gerade die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben ja gezeigt, daß die Arbeitsvermittlung von der Unterstützungsarbeit überwahrt werden kann, auch wenn sie dem Namen nach im Vordergrund steht. Dem Zwange wirtschaftlicher Verhältnisse kann nur durch äußerste Kraftanstrengung begegnet werden. Noch immer sind die Menschen entscheidend und nicht die Organisation, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß der gegebene Rahmen eine Arbeit wesentlich erleichtern oder erschweren kann. Die Gemeinden werden jedenfalls genug Möglichkeiten behalten, um die Einrichtung zu fördern.

Die Arbeitslosenversicherung lehnt sich in großem Umfange an die Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge an. Die Erfahrungen der letzten Jahre sind verwertet, manche Lücken, die sich bei der Fürsorge störend bemerkbar gemacht haben, geschlossen worden. Bei der Komplexiertheit der Dinge wird es aber nicht ausbleiben, daß sich auch noch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes Mängel und Lücken herausstellen werden, zumal nicht alle Wünsche ihre Erfüllung gefunden haben. Die Anregungen und Forderungen, die der Deutsche Gewerkschaftsbund gegeben und aufgestellt hat, sind erfreulicherweise in ziemlich weitem Maße berücksichtigt worden.

Die wichtigste Neuerung des Gesetzes gegenüber der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist die Einführung des Rechtsanspruches auf die Leistung. Die Bedürftigkeitsprüfung fällt am 1. Oktober fort. Gleichzeitig ist auch für den Bezug der Leistung Versicherungspflicht entscheidend.

Für den Fall der Arbeitslosigkeit sind alle Personen versichert, die pflichtmäßig der Krankenversicherung oder der Angestelltenversicherung unterliegen oder zur Schiffsbesatzung eines deutschen Seefahrzeuges gehören. Versicherungsfrei ist eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenschifffahrt, wenn der Beschäftigte selbst Eigentümer oder Pächter Land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe ist, daß er von dessen Ertrag mit seinen Angehörigen in der Hauptsache leben kann, vorausgesetzt, daß er als Arbeitnehmer üblicherweise nur weniger als die Hälfte des Jahres tätig ist. Dasselbe gilt für Ehegatten und Abkömmlinge solcher Eigentümer oder Pächter. Weiterhin ist versicherungsfrei eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer oder auf Grund eines schriftlichen

Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm ohne wichtigen Grund nur mit mindestens sechsmonatiger Frist gekündigt werden darf. Die Versicherungsfreiheit erlischt jedoch sechs Monate vor Ablauf des Arbeitsverhältnisses, so daß die Erwerbung eines Anspruches auf Fürsorge durch Beitragszahlung gegeben ist. Versicherungsfrei sind Lehrlinge, wenn der Lehrvertrag mindestens zwei Jahre dauert, in der Land- und Forstwirtschaft schon dann, wenn er mindestens ein Jahr dauert. Die Versicherungsfreiheit erlischt jedoch allgemein sechs Monate vor Ablauf des Lehrverhältnisses. Das ländliche Gesinde ist aus der Versicherungspflicht ausgenommen; außerdem sind noch einige Befreiungen in der Fischerei vorgesehen. Neu ist eine Bestimmung, daß eine Befreiung von der Ver-

losigkeit werden die ersten 4 Wochen der Arbeitslosigkeit nicht entschädigt. Die Frist von sechsundzwanzig Wochen, für deren Dauer nach Erfüllung der Anwartschaft die Unterstützung bezogen werden kann, beginnt jedoch sofort zu laufen. Personen, die ihre Arbeitsstelle freiwillig aufgeben, ohne einen wichtigen oder berechtigten Grund dazu zu haben, verlängern dadurch nicht nur ihre Wartezeit, sondern verkürzen auch ihre Bezugsdauer.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung bestimmen sich nach Lohnklassen und Hundertsätzen eines Einheitslohnes, der für jede Lohnklasse festgesetzt wird. Zur Hauptunterstützung für den Antragsteller selbst kommen Familienzuschläge in Höhe von 5 Prozent des Einheitslohnes. Die Gesamtunterstützung umfaßt wiederum bestimmte Hundertsätze des Einheitslohnes. Die Lohnklasseneinteilung, Einheitslöhne und Unterstützungsätze gehen aus der untenstehenden Tabelle hervor.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist im Gesetz nicht endgültig geregelt. Sie kann aber vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Arbeitsministers eingeführt werden. Der Verwaltungsrat kann besondere Bestimmungen über ihre Berechnung und Auszahlung erlassen.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann die Unterstützungsdauer in Zeiten besonderer wirtschaftlicher Notlage bis auf neununddreißig Wochen erhöhen. Der Reichsarbeitsminister hat für die Zeiten besonders großer und andauernder Arbeitslosigkeit eine Krisenfürsorge eingerichtet. Die Leistungen der Krisenfürsorge sind abhängig von der Prüfung der Bedürftigkeit. Sie können abweichend von der Arbeitslosenunterstützung festgesetzt werden.

Rankestellungen der Versicherung sind Maßnahmen für Fortbildung und Umschulung, Gewährung von Reisekosten für den Arbeitslosen und für seine Familienangehörigen bei Wohnortwechsel, Zuschüsse und Darlehen für Beschaffung von Arbeitsausrüstung, sowie Zuschüsse bei Berufswechsel für die Anlernzeit bis zur Erreichung vollen Verdienstes, höchstens jedoch für acht Wochen. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann bindende Richtlinien hierfür aufstellen.

Für Jugendliche, für welche Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen nicht möglich sind, sowie für Empfänger von Krisenunterstützung ist Arbeitspflicht vorgesehen, soweit dazu Gelegenheit besteht. Es bleibt abzuwarten, ob die Sicherungen, die nach den Erfahrungen der Praxis getroffen worden sind, damit Mißbrauch der Arbeitspflicht verhindert wird, ausreichen. Ein Fortschritt ist es jedenfalls, daß nicht mehr der Landrat, sondern der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes über die Durchführung der Arbeitspflicht Beschlüsse zu fassen hat, und daß sie nur wirksam sind, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsausschusses zustimmen.

Eine erfreuliche Weiterentwicklung gegenüber den Bestimmungen der Fürsorge, wenn auch noch keine restlos befriedigende Lösung, bringt die Fassung des Streikparagraphen. Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung mittelbar verursacht ist, namentlich bei Ausstand oder Aussperrung innerhalb des Betriebes, des Berufskreises oder des Arbeits- oder Wohnortes des Arbeitslosen, erhalten die Unterstützung, wenn ihre Verweigerung eine unbillige Härte wäre. Die Entscheidung im Einzelfalle obliegt dem Verwaltungsausschuß des Landesamtes. Endgültig entscheidet der Vorstand der Reichsanstalt, der auch jederzeit, solange noch keine Entscheidung des Landesamtes vorliegt, die Streitfrage zur Erledigung an sich ziehen kann. Der Verwaltungsrat soll bindende Richtlinien darüber erlassen, was als unbillige Härte anzusehen ist. Keinesfalls darf die Arbeitslosenversicherung in Arbeitskämpfe eingreifen, so

Matthias Allinger †

Einen schweren Verlust hat die christlichen Gewerkschaften Österreichs betroffen. Ihr Führer, Matthias Allinger, ist in ein besseres Jenseits abberufen worden.

Die Todesnachricht hat uns tief erschüttert. Mit Allinger verliert nicht nur die christliche Gewerkschaftsbewegung Österreichs den hervorragenden, opfermütigen und strebsamen Führer, sondern auch der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften, dessen Vorstandsmittglied er war, verliert einen seiner Besten.

Allinger war auch unser Berufskollege. Als Sichterergeselle trat er dem christlichen Holzarbeiterverband Österreichs bei. Seine Fähigkeiten haben ihn bald aus dem Kreise seiner Kollegen hervor, und gar bald wurde er einer ihrer besten Vertrauensmänner und Führer.

Sein Hinscheiden hat eine Lücke gerissen, die schwer auszufüllen sein wird. Sein Herz hat ja schlagen aufgehört für immer, aber sein Geist wird fortleben, sein Geist wird die lebensfrische Arbeit im Gewerkschaftsleben beselen.

Möge Gott ihn reichlich für sein opfervolles Leben belohnen.

sicherungspflicht auch dann eintreten kann, wenn der Arbeitgeber seit mindestens einem Jahr vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eine finanziell gesicherte Einrichtung zur Versorgung seiner Arbeitnehmer für den Fall der Arbeitslosigkeit unterhält und dem Arbeitnehmer hieraus bei Arbeitslosigkeit Rechtsansprüche auf Leistungen zustehen, die über die gesetzlichen hinausgehen. Eine Befreiung auf Grund solcher Bestimmungen wird nicht sehr häufig vorkommen. Nur ganz wenige Unternehmungen werden einen entsprechenden Antrag begründen können.

Die Leistungen sind abhängig von der Erfüllung einer Anwartschaft von sechsundzwanzig Beitragswochen, die innerhalb der dem Tag der Antragstellung vorangehenden zwölf Monate liegen müssen. In die Frist von zwölf Monaten werden Zeiten versicherungsfreier Arbeitnehmers-tätigkeit, selbständiger Arbeit, geregelter Ausbildung, Krankheit und dergleichen nicht eingerechnet. Voraussetzung ist jedoch in solchen Fällen der Nichtanrechnung, daß der Arbeitslose in den drei Jahren vor dem Tag der Arbeitslosmeldung während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat.

Neben der Erfüllung der Anwartschaft ist Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit Voraussetzung für die Gewährung von Unterstützung. Bei freiwilliger Arbeits-

Lohnklasse	Wöchentliches Arbeitsentgelt	Einheitslohn	Die Hauptunterstützung beträgt vom Einheitslohn	Wöchentliche Hauptunterstützung	Höchste Gesamtunterstützung beträgt vom Einheitslohn	Wöchentliche höchste Gesamtunterstützung
I	bis 10 Rm.	8 Rm.	75 v. H.	6,— Rm.	80 v. H.	6,40 Rm.
II	von mehr als 10 „	12 „	65 „	7,80 „	80 „	9,60 „
III	„ „ 14 „	16 „	55 „	8,80 „	75 „	12,— „
IV	„ „ 18 „	21 „	47 „	9,87 „	72 „	15,12 „
V	„ „ 24 „	27 „	40 „	10,80 „	65 „	17,55 „
VI	„ „ 30 „	33 „	40 „	13,20 „	65 „	21,45 „
VII	„ „ 36 „	39 „	37,5 „	14,63 „	62,5 „	24,38 „
VIII	„ „ 42 „	45 „	35 „	15,75 „	60 „	27,— „
IX	„ „ 48 „	51 „	35 „	17,85 „	60 „	30,60 „
X	„ „ 54 „	57 „	35 „	19,95 „	60 „	34,20 „
XI	„ „ 60 „	63 „	35 „	22,05 „	60 „	37,80 „

daß jede direkte Beteiligung an Streik oder Ausparung den Verlust der Unterstützung nach sich zieht.

Die Arbeitslosen werden gegen Krankheit versichert. Ebenso wird für Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der sozialen Versicherung gesorgt.

Der Beitrag ist auf 3 Prozent des Lohnes begrenzt und wird zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Er besteht aus einem Landesanteil und einem Reichsanteil, der aber einheitlich erhoben wird. Der Höchstbeitrag muß erhoben werden, so lange nicht der laufende Bedarf gedeckt und ein Reststock vorhanden ist, der ausreicht, um 600 000 Arbeitslose für drei Monate zu unterstützen. Über die Höhe des Landesanteils kann der Verwaltungsausschuß des Landesamtes beschließen, wenn der Höchstbeitrag nicht mehr erforderlich ist. An die Ermäßigung des Beitrages ist jedoch schwere Verantwortung geknüpft, weil für den Fall, daß bei dem ermäßigten Beitrag Selbstbeiträge entstehen, diese Selbstbeiträge durch Zuschläge in dem betreffenden Bezirk gedeckt werden müssen. Reicht der Höchstbeitrag des Beitrages zur Bedarfsdeckung nicht aus und ist der Reststock erschöpft, dann tritt das Reich mit Darlehen ein.

Das Schwergewicht der produktiven Erwerbslosenfürsorge ruht bei den Landesämtern für Arbeitslosenversicherung, die überhaupt eine besondere Bedeutung erhalten werden. Aus Mitteln der Versicherung dürfen Darlehen und Zuschüsse für Zwecke der Arbeitsbeschaffung gegeben werden, soweit dadurch eine Entlastung an Unterstützungsaufwand eintritt. Bindende Richtlinien für die produktive Erwerbslosenfürsorge hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt zu erlassen, allerdings unter Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Für die Notstandsarbeiter kann durch den Verwaltungsausschuß des Landesamtes eine Obergrenze für die Entlohnung festgesetzt werden, im übrigen sind die Notstandsarbeiter den freien Arbeitern völlig gleichgestellt.

Erzöger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung ist eine neugebildete Reichsanstalt, in welche das bestehende Reichsamt für Arbeitsvermittlung, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und die öffentlichen Nachweise eingegliedert werden.

Die Organe der neuen Reichsanstalt sind der Vorstand der Reichsanstalt, ihr Verwaltungsrat, die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter und die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter. Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter bestehen aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes oder einem seiner Stellvertreter und Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften als Beisitzer. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt besteht aus dem Präsidenten der Reichsanstalt oder einem seiner Stellvertreter als Vorsitzenden und einer gleich großen Zahl von Beisitzern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der öffentlichen Körperschaften. Für jeden Beisitzer wird ein Stellvertreter bestellt, der ihn bei Verhinderung ersetzt. Bei Anscheiden eines Vertreters rückt der Stellvertreter jedoch nicht ein, sondern dann ist ein neuer Vertreter zu bestellen. In den Verwaltungsausschüssen der Arbeits- und Landesarbeitsämter muß wenigstens ein Angestellter, im Verwaltungsrat mindestens zwei Angestellte sein. In allen Organen sollen Frauen vertreten sein. Auch die Landwirtschaft wird besonderer Beachtung empfohlen. Im Verwaltungsrat müssen sich Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sowohl auf Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite befinden. Im Vorstand soll ein Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sein. Die Beisitzer aus den Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen bestellt, und zwar für das Landesarbeitsamt vom Vorstand der Landesarbeitsämter, für das Landesarbeitsamt vom Vorstand der Reichsanstalt, für den Verwaltungsrat vom Reichswirtschaftsrat. Die Gemeindevertreter im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes werden von der Gemeindeaufsichtsbehörde, die Vertreter der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes von der obersten Landesbehörde und die Vertreter im Verwaltungsrat vom Reichsarbeitsminister bestellt. Der Reichsarbeitsminister beruft auf Grund von Vorschlägen der im Verwaltungsrat vertretenen Gruppen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften je fünf Personen in den Vorstand der Reichsanstalt, dem der Präsident oder sein Stellvertreter als Vorsitzender angehört. Die starke Beteiligung der Vertreter der Wirtschaft und der öffentlichen Körperschaften im Vorstand ist geeignet, den Eindruck von weitgehender Selbstverwaltung zu erwecken. In der Tat haben sowohl Vorstand wie auch Verwaltungsrat und Verwaltungsausschüsse wichtige Befugnisse. Sie sind aber nicht selbständig, sondern bei allen wichtigeren Fragen ist in der Regel die Zustimmung des Arbeitsministers erforderlich. Besonders heftig ist die Befürchtung, daß die Bäume der Selbstverwaltung in den Himmel wachsen könnten so weit, daß sogar die Zustimmung der Reichsregierung erforderlich ist. Doch dieser Beschränkung wird aber außerordentlich viel in die Hand der Beteiligten gelegt. Die Arbeitnehmer haben alle Ursache, sich lebhaft um die Dinge zu kümmern und der bevorstehenden neuen Zusammenfassung

der Verwaltungsausschüsse höchste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Eine Reihe von Übergangsbestimmungen sind getroffen worden, um einerseits die jetzt im Amt befindlichen Kräfte sicherzustellen, andererseits die Reichsanstalt zu schützen, damit sie nicht wahllos alles Vorhandene übernehmen muß.

Der Rückgang der Arbeitslosenziffer in den letzten Monaten eröffnet günstige Aussichten für die Überleitung von den Einheitsfäden der Fürsorge zu den nach dem Lohn abgestuften Unterstützungen des Gesetzes. Die Erwerbslosen dürfen unter der Herrschaft des neuen Gesetzes für den Weiterbezug der Unterstützung nicht schlechter gestellt werden. Sie können jedoch von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab, spätestens vom 1. Dezember, Unterstützung nach den neuen Sätzen verlangen, wenn diese für sie günstiger sind. C. M.

Die Wohnwirtschaft in Holland, England und Wien.

Von Stadtrat J. D. Creffert, Berlin. (Schluß)

Mit Erlassbauweisen hat man keine günstigen Erfahrungen gemacht. In England baut man nur deshalb Stahlhäuser, um die englische Stahlherstellung zu beleben und alle Arbeitslosen bei der Herstellung beschäftigen zu können. Die Häuser machen nicht nur einen ungünstigen Eindruck, man erklärt auch, daß sie absolut nicht besser und billiger sind. Der Aufwand für Unterhaltungskosten ist sogar größer. Dasselbe gilt von Häusern, die in Stampfbeton hergestellt werden. Man kann damit zwar ungelernete Arbeiter beschäftigen, aber billiger werden die Häuser deshalb nicht. Die Vertreter aus dem Rheinlande und Industriestädten Oberschlesiens erklärten uns, daß das Stahlhaus deshalb nicht in Frage käme, weil durch die Industrie die Häuser trotz besten Anstrichs rosten würden. Auch in England müssen die Häuser alle paar Jahre neu mit Ölfarbe gestrichen werden.

Auf der Reise wurde, ebenso wie bei Besichtigungen, die in Deutschland schon stattgefunden haben, immer wieder die Frage aufgeworfen: Massenmietenhaus oder Heimstätte, Hochhaus oder Flachbau. In Wien hat man ausgesprochene Mietkasernen, wohl nicht in dem früheren, ganz üblen Sinne, aber es bleibt eine Kaserne mit acht Stockwerken, und Tausende von Menschen haben einen verhältnismäßig engen Raum. In England und Holland hat man das Einfamilienhaus, auch Gartenvorstädte und ausgesprochene Gartenstädte. Die Gartenstadt ist das Ideal. Nach § 1 der Satzung der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft wird als Hauptziel die Gewinnung des Volkes für die Begründung von Gartenstädten angegeben, und die Gartenstadt wie folgt umschrieben:

„Eine Gartenstadt ist eine planmäßig gestaltete Siedlung auf wohlfeilem Gelände, das dauernd in einer Art Obereigentum der Gemeinschaft erhalten wird, derart, daß jede Spekulation mit dem Grund und Boden dauernd unmöglich ist. Sie ist ein neuer Stadttypus, der eine durchgreifende Wohnungsreform ermöglicht, für Industrie und Handwerk vorteilhafte Produktionsbedingungen gewährleistet und einen großen Teil seines Gebietes dauernd dem Garten- und Ackerbau sichert.“

Das Endziel einer fortschreitenden Gartenstadt-Bewegung ist eine Innenkolonisation, die durch planmäßiges Begründen von Gartenstädten eine Dezentralisation der Industrie und damit eine gleichmäßigere Verteilung des Gewerbetreibens über das Land anstrebt. Solche Siedlungen werden das städtische Leben gesünder und vielseitiger gestalten und der sich angliedernden Landwirtschaft die Kulturwerte und das technische Rüstzeug der Stadt, sowie die Vorteile des direkten Absatzes vermitteln.“

Eine Gartenstadt ist nicht zu verwechseln mit einer Gartenvorstadt. Die Gartenvorstadt gehört zur Großstadt. Hier arbeiten die Menschen, dort wohnen und schlafen sie. Die Gartenstadt dagegen ist eine vollkommene in sich selbst abgeschlossene Einheit. Hier arbeitet und lebt die Bevölkerung. In Holland und England vertritt man allgemein die Auffassung, daß das Einfamilienhaus und der Flachbau gegenüber der Mietkasernen und dem Hochbau den Vorzug verdienen. Der englische Gesundheitsminister Chamberlain führte auf einem Diner einmal aus: „Man möge die Stockwerke- und Mietwohnungen noch so sehr verbessern, möge sie ausstatten mit Jahrbüchern, Parkgärten und Dampfwaschmaschinen, möge noch so viel Angestellte dafür halten, die für Ordnung und Reinlichkeit sorgen, sie würden gleichwohl stets ein Stück für die Bewohner sein.“

Auf dem Internationalen Städtebankongress in Wien fanden die Mietkasernen Wiens auch eine mühevolle Ablehnung. Ein englischer Redner erklärte:

„Der Mensch will sich selbst angehören, will nicht immer in Reih und Glied marschieren, und er sucht mit der Seele ein Vaterland, das so klein ist, daß es in seinem Herzen einen Platz findet. Und dieses Vaterland kann nur ein Häuschen jenseits der Großstadt, das Gemüse und das Obst vom eigenen Garten sein. Der Mensch will seinen trüben Leidenschaften entrinnen, er will sich selbst zähmen, und er braucht darum Dinge, auf die sich der zurückgedrängte Strom seiner Zärtlichkeit ergießen kann. Staat und Kommune könnten und müßten viel mehr für die Siedler tun. Die wirklichen Erzieher der Menschheit betonen immer wieder, daß aus den Gartenstädten ein neues Geschlecht hervorzüchtet. Ein Geschlecht, das dem Weltgeist näher ist als die Schar von Armelenteckindern, die sich auf die Vorortstraßen ergießen. Der Mensch rebelliert gegen die Kasernen, sowie er einmal auch gegen die Maschine fröndelt hat, gegen die Maschine, die ihn zwang, selbst ein Automat zu werden. Mensch sein, heißt aber nach einem schönen und tiefen Wort des jüngst verstorbenen Philosophen Rudolf Eucken bei sich selbst sein zu können.“

Wenn man der sparsamen Bauweise und der engeren Raumgestaltung das Wort redet, so muß man erst recht dem Flachbau das Wort reden. Beim Einfamilienhaus ist eine enge Wohnung hinzunehmen, weil die Familie sich den größten Teil des Tages im Freien aufhalten kann. Aber in einem Hochhaus mit 7 und 8 Etagen ist eine enge Wohnung auf die Dauer unerträglich. Wenn man auch in der Nähe Grünflächen hat, man muß doch auch an die alten Leute denken, die 6 und mehr Treppen steigen müssen. Man muß sich vorstellen, wie lästig es für die Frauen ist, die Kinder und den Kinderwagen hinaufzuschleppen, und für Kranke und Erholungsbedürftige wird die frische Luft nicht viel nützen, weil sie aus dem 6. und 7. Stockwerke kaum ins Freie kommen. Man muß das Wohnen nicht nur als eine Unterbringungsfrage behandeln, sondern als eine Kulturfrage. Sachverständige stehen auf dem Standpunkt, daß Siedlungen nicht teurer zu stehen kommen als Massenmietenhäuser aus Gründen, die im einzelnen hier nicht angeführt werden können. Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen, der vor 7 Jahren auf gemeinsame Anregung der Preussischen und Sächsischen Regierung gegründet wurde, faßte auf seiner Tagung in Dresden vor 2 Jahren einstimmig eine Entschliebung, in der er ebenfalls dem Flachbau das Wort redet.

Insofern können wir also von Holland und England lernen. Oft hört man die Auffassung vertreten, Deutschland sei zu arm, um Gleiches zu schaffen. Der Berliner Stadtrat Dr. Wagner erklärte: Demgegenüber sei festzustellen, Amerika habe zuerst das Kleinhaus gebaut und sei nachher reich geworden. So sehr man von Wien lernen möchte, den 7- und 8stöckigen Volkswohnhausbau werde man nicht als Vorbild nach Deutschland mitnehmen. Wenn man auch etwas schneller aus der Wohnungsnot herauskommt mit Massenhäusern. Die Häuser werden aber nicht für 5 Jahre gebaut, sondern für 50 und mehr. Wir dürfen nicht nur Gegenwarts politik treiben, sondern auch an die Zukunft denken. Man braucht deshalb das holländische und englische System nicht reiflos auf unsere Verhältnisse zu übertragen. Aber wir wollen in Deutschland an dem Siedlungsgedanken festhalten. Man braucht 2- und 3geschossige Häuser mit entsprechenden Grünanlagen nicht allgemein abzulehnen. Je nach den Verhältnissen wird man zu beiden Formen greifen müssen. Wer die Siedlungen um Berlin, im Westen Deutschlands, in Hannover, die Siedlungen der Oberschlesischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft und andere gesehen hat, wird zugeben müssen, daß wir in Deutschland auf dem Gebiete des Wohnungsbaues manches getan haben, das sich dem Auslande gegenüber sehen lassen kann.

Die Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft verdient größere Unterstützung als ihr bisher zuteil geworden ist. Besonders die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sollten die Mitgliedschaft erwerben. Damit würde auch die Gartenstadtbewegung gewinnen.

Zum Schluß sei noch festgestellt, daß der Empfang im Auslande überall ein herzlicher war. Solche Reisen sind nicht nur lehrreich, sondern sie tragen auch wesentlich zur Überbrückung der Gegensätze und zur Versöhnung der Völker bei.

Allgemeine Deutsche Arbeitsnachweiskongress in Dresden.

Vom 2. bis 4. Juni ds. Js. fand in Dresden die in der Überschrift benannte Tagung statt. Der eigentlichen Tagung ging ein Begrüßungsabend voraus. Am Morgen des ersten Tages fanden zunächst die Begrüßungen durch die verschiedenen Behörden, Regierung und Stadtverwaltung statt. Der Reichsarbeitsminister und sonstige Behörden hatten Vertreter entsandt.

Herr Professor Dr. Fischer-München hielt nunmehr den ersten Vortrag über „Die Berufsberatung im Dienste der Wirtschaft“. Zu Beginn des Vortrags ging

Herr Dr. Fischer etwas auf die politischen Verhältnisse der jüngeren Vergangenheit und der zukünftigen politischen Notwendigkeiten ein. Der Kriegszweck ging in der Hauptsache um den Ehrgeiz der Beherrschung Europas bzw. der Welt. Diese Epoche ist zu Ende und muß nunmehr die mehr und mehr eintretende Vernunftentwicklung in Deutschland Gemeingut ganz Europas werden, dahingehend, daß nicht Deutschland, sondern Europa den Krieg verloren hat. Dies zeigt sich am besten an der europäischen Arbeitslosigkeit, und stimmen hier die Worte Clemenceaus in Versailles insoweit, als er hätte sagen müssen: „20 Millionen Europäer sind infolge des wirtschaftlichen Niederganges und des amerikansch-japanischen Wirtschaftsaufstiegs zuviel.“ Die Hoffnungen auf ein baldiges Ende der allgemeinen Arbeitslosigkeit sind Illusionen. Europa ist durch den Krieg vom Weltmarkt verdrängt worden, und es wird erst durch eine Änderung hierin wieder Vorrang eintreten. Statt englischen, französischen usw. Kolonien müßte es europäische Kolonien besitzen; denn es wird früher oder später nicht der Kampf der Völker, sondern der Kampf der Rassen kommen. Für die deutsche Generation ist der Raum zu eng und wird die Bevölkerung dadurch der Verkümmern und dem Herunterdrücken des Lebensstandards ausgesetzt. Arbeit ist eine unentzerrbare Notwendigkeit für einen jeden Menschen und wären die Rückwirkungen ohne Arbeit für die Menschheit furchtbar; nur muß es so sein, daß die Menschen durch ihre Arbeit mit Erfolg verdienen und nicht, wie es leider oft ist, mit wenig oder keiner Arbeit Reichum ergaunern. Vor allen Dingen gilt es heute, die Jugend immun zu machen gegen den Glauben, daß durch Änderung der Verhältnisse es besser werden würde und daß dann von selbst eine jede Entwicklung kommen würde. Daß dieses nicht stimmt, ist in der Vergangenheit nur zu oft schon bewiesen worden. Die Aufgabe des Berufsberaters muß dahin gehen, daß nicht der A- oder B-Punkt allein entscheidend ist, sondern er muß dem zu Beratenden die geistig notwendige Einstellung geben und vor allem Vorurteile abschaffen. Die Vorurteile liegen sehr oft hauptsächlich darin, daß alles — und besonders die Bemittelten — zum Studium drängt, weil die Handarbeit gegenüber der Kopfarbeit heute noch immer nicht die gebührende Wertschätzung erhält. Manch einer kann groß sein in der Straßenreinigung und klein auf hoher geistiger Warte. Die deutsche bzw. europäische Wirtschaftskrise kann die Berufsberatung nicht bzw. nur mit politischer Umstellung in Europa lösen. Dann muß das Entstehen und Vergehen der Berufe beachtet werden (Erscheinung der sogenannten Modeberufe). Wert muß in der Berufsberatung in der Hauptsache auf Dauerleistung und nicht speziell auf Höchstleistung gelegt werden. Hierzu gehört aber auch Dauerlohn statt Höchstlohn, womit gesagt sein soll, daß eine möglichst dauernde Leistung und eine möglichst dauernde Entlohnung einer vorübergehenden Höchstleistung bzw. einem Höchstlohn vorzuziehen seien. In erster Linie ist auch die Idee des Berufes der Idee des Erwerbes voranzustellen. Hierzu gehört natürlich vor allem eine entsprechende Bewertung des Berufes im Einkommen.

Dem Vortrag des Herrn Dr. Fischer folgte ein Vortrag des Herrn Direktor Dr. van den Wyenberg vom Berufsamt Köln über das gleiche Thema. Der erste Redner hatte als Theoretiker gesprochen und erhielt mit dem zweiten Redner ein Praktiker das Wort. Van den Wyenberg brachte zum Ausdruck, daß die Meldungen zu bestimmten Berufen, z. B. Metallgewerbe, besonders schlecht seien, welches wohl seinen Grund in den Verdienstmöglichkeiten haben kann. Die heutigen Modeberufe verlangen Umstellung bei den einzelnen Arbeitskräften. Im Interesse der gesamten Volkswirtschaft sind die Berufsberücksichtigungen notwendig, was eben ohne weiteres Verbesserungen in den einzelnen Berufen zur Bedingung macht. Zur Berufsberatungsmision gehört, daß auch die Schulen in bezug auf Entlassung aus derselben und Einstellung zur Wirtschaft reformiert wird. Auch bei guten Kenntnissen darf der Weg zum Handel und zu den höheren Schulen nur verzweigt führen, da später keine Unterbringungsmöglichkeit besteht. Große unnötige Kosten, ungefähr 100 Millionen Mark, entstehen der Allgemeinheit durch dieses Zuziel an Zulauf zu den höheren Schulen. Die Berufsberatung selbst hat in erster Linie die Begutachtung und Signatur zu den verschiedenen Berufen festzustellen. Abzulehnen sind die privaten Berufsberatungen, da dieselben infolge ihres beschränkten Maßes zu sehr einseitig wirken. Grob der großen Anzahl großer Betriebe in Köln gibt es dort keine Betriebsberatung, sondern nur die des städtischen Amtes. Zur Stellung der Arbeitsberatungsstellen und der Gewerkschaften ist zu bemerken, daß letztere der Berufsberatung nur zustimmen. Bei mindestens 90 Prozent der Beratern ist ein voller Erfolg bis jetzt zu verzeichnen, welcher Prozentsatz sich noch weiter erhöhen wird. Für Danzig kann hinzugefügt werden, daß hier bei der Sachlichen Hochschule ebenfalls eine Berufsberatungsstelle besteht, welche mit gleichem Erfolge, wie angegeben, arbeitet. Zu wünschen

wäre, daß diese Stelle nicht nebenamtlich, sondern hauptamtlich besetzt würde.

Der zweite Tag brachte den Vortrag des Herrn Professor Dr. Kessler von der Universität Leipzig über „Die Arbeitsvermittlung im Dienste der Wirtschaft“. In eindrucksvollen Ausführungen betonte Dr. Kessler, daß die Arbeitsnachweise durch die Erwerbslosenfürsorge gewissermaßen überlastet seien und daß es eine Frage für sich wäre, ob beide Stellen miteinander in Verbindung stehen müssen. Auf jeden Fall ist der Arbeitsnachweis keine behördliche Stelle im üblichen Sinne. Bei der Arbeitsvermittlung muß der lebendige Mensch im Vordergrund stehen und ist zu berücksichtigen, daß Ware gesammelt wird, dagegen Arbeitskraft sich selbst sammelt. Ferner wird Ware verschickt, dagegen reist die Arbeitskraft mit eigenem Willen. Das Geschäft der Arbeitsvermittlung ist der Geldvermittlung zumindest ebenbürtig zu nennen. (U. E. noch darüberstehend.) Der billigste Arbeitsnachweis ist nicht immer der beste. Ein großer Wechsel in der Arbeitsvermittlung weist mit Ausnahmen, wie Hasenbetrieben usw., meistens auf schlechte Vermittlung hin. Der Arbeitsvermittler muß ein charakterfester und sachlich geeigneter Mensch mit den notwendigen Menschen-, Berufs- und Betriebskenntnissen sein, wenn er seinen Posten voll und ganz ausfüllen soll. Demselben muß auch Aufstiegsmöglichkeit gegeben sein, und er muß anders als gewöhnliches Büropersonal gewertet werden bei seinem Dienst am lebendigen Menschen. Die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung steht in einem engen Zusammenhang. Herr Professor Dr. Kessler brachte, wie seine Vorredner, ebenfalls zum Ausdruck, daß Besucher von höheren Schulen, besonders die Akademiker, zum großen Teil eine Verschwendung von Volkskraft darstellen, indem heute nur der achtzigste oder gar neunzigste — und dann auch nur durch entsprechende Vermittlung — zum Anfang eine unbezahlte Volontärstelle erreichen kann. Ferner ist die Statistik der Arbeitslosenzahl den Gewerkschaften für ihre Tätigkeit hinderlich. Gleichzeitig spricht auch die genannte Statistik gegen die Rationalisierung in der Industrie. Um die Arbeitsvermittlung noch mehr wie bisher in Fluß zu bringen, ist vor allen Dingen mehr Kritik von den in Betracht kommenden Hauptfaktoren, den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern, notwendig. Bei der Arbeitsvermittlung ist auch ein großer persönlicher Unterschied festzustellen, wie z. B. zwischen dem Werftarbeiter bei Blohm & Voß in Hamburg und dem Schichtarbeiter in Elbing oder Danzig, und muß diesem Unterschied entsprechend Rechnung getragen werden. Die verschiedenen Berufe weisen heute einerseits eine Verdrängung, andererseits wieder eine Anziehung auf, und ist hier eine Beschränkung bzw. eine weise Voraussicht des Deckungsbedarfs an zukünftiger Arbeitskraft notwendig. Die Wohnungswirtschaft ist noch mit das größte Hemmnis in der Arbeitsvermittlung. Zum Kapitel Saisonarbeit ist zu sagen, daß bei weiser Arbeitseinteilung und -verteilung Tausende und Abertausende von Arbeitnehmern es nicht notwendig haben, im Winter auf der Straße zu liegen. Für Krisenzeiten sind unbedingt öffentliche Mittel zurückzustellen. Die neu zu bildende Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung muß unbedingt zur Mitarbeit an der Konjunkturforschung weitgehendst herangezogen werden. Bei der Arbeitsvermittlung ist immer und stets zu beachten, daß die zu Vermittelnden nicht Objekte, sondern lebendige Menschen sind.

Diesem Vortrag schloß sich ein weiterer Vortrag des Herrn Direktor Dr. Kerschmann vom öffentlichen Arbeitsnachweis in Dresden an, welcher wieder wie am Vortage als Praktiker zu den theoretischen Ausführungen des Herrn Professor Dr. Kessler kritisch Stellung nahm. Im Großen und Ganzen erklärte Herr Dr. Kerschmann sich mit den Ausführungen des Vorredners unter Berücksichtigung einiger unwesentlicher Punkte einverstanden.

Der dritte Tag brachte den Vortrag des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Weigert vom Arbeitsministerium, welcher das Thema „Die Arbeitslosenhilfe im Dienste der Wirtschaft“ behandelte. Die Arbeitslosigkeit beschäftigt sowohl die Wirtschafts- und Sozialpolitik wie auch die allgemeine Politik in hervorragendem Maße. Daneben ist die Arbeitslosenhilfe (Erwerbslosenfürsorge) als besonderes Gebiet der Sozialpolitik und der sozialen Fürsorge anzusehen. Arbeitsvermittlung und Berufsberatung gehören mit zur Arbeitslosenhilfe. Als Hauptpunkt der Ausführungen war die Arbeitslosen-Unterstützung anzusprechen, bei welcher der soziale Zweck der Hilfe am stärksten in die Erscheinung tritt. Daneben wirkt sich die Arbeitslosen-Unterstützung auch auf die Wirtschaft aus. Der Redner sprach sich besonders gegen die Angriffe des Professors Gustav Kassel gegen die staatliche Arbeitslosenpolitik in Europa aus. In der Arbeitslosen-Unterstützung seien zweifellos neben wichtigen Wirtschafts- und sozialen Vorteilen auch ernste Gefahren für die Wirtschaft enthalten. Auf jeden Fall aber könnten die Vorteile am besten entwickelt und die Gefahren am wirksamsten dadurch vermieden werden, wenn die führenden Kräfte der Wirtschaft, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, selbst die Verantwortung für die Arbeitslosen-Unterstützung unter Aufsicht des Staates tragen würden.

Dieses Ziel wird mit dem neuen Entwurf für die Arbeitslosen-Versicherung auch angestrebt. Dem Vortrag des Herrn Dr. Weigert lagen folgende Leitätze zu Grunde:

Die Aufgabe der Erwerbslosenfürsorge ist die Bekämpfung und Beseitigung der sozialen Notstände, die sich aus der Arbeitslosigkeit ergeben. Die Arbeitskraft ist der wichtigste Faktor der Produktion und andererseits ist der innere Markt die Grundlage unseres Konsums, und werden auch wirtschaftliche Zusammenhänge in großem Ausmaße durch die Arbeitslosenhilfe berührt. Daß die Arbeitslosen-Unterstützung eine untere Grenze für die Entlohnung bedeutet, ist richtig; wirtschaftlich unbedenklich ist es, wenn sie in ihrer Höhe das richtige Verhältnis zu den tatsächlichen Löhnen einhält. Volkswirtschaftlich notwendig ist dies sogar bei jeweiligen wirtschaftlichen Situationen, weil es dazu drängt, andere Produktionsfaktoren zu rationalisieren und zu verbilligen. Durch sachgemäße Handhabung der Arbeitslosenfürsorge lassen sich die Hemmnisse für die berufliche und örtliche Beweglichkeit der Arbeitskraft auf ein volkswirtschaftlich gerechtfertigtes Maß zurückführen. Andererseits können Mittel der Arbeitslosenfürsorge wirksam der notwendigen beruflichen und örtlichen Verschiebung der Arbeitskraft zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitslosenfürsorge stärkt die Stabilität der Gesamtwirtschaft dadurch, daß sie im begrenzten Umfange die Kaufkraft der Arbeitslosen ausreicht erhält. Die Gefahr der Lockerung des einzelnen Arbeitsverhältnisses durch die Arbeitslosenhilfe läßt sich wohl nicht ganz ausschließen. Eine Aufgabe der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe ist in erster Linie die Erhaltung der Arbeitskraft und des Arbeitswillens bei den Arbeitslosen. Durch richtige Auswahl der Arbeiten und entsprechende Art der Finanzierung können die Bedenken gegen eine falsche Festlegung des Kapitals beseitigt werden. Mit die Hauptaufgabe der Erwerbslosenfürsorge ist, das Interesse in den Kreisen der wirtschaftlich Beteiligten an der Bekämpfung und Verhütung der Arbeitslosigkeit dauernd wachzuhalten. Durch finanzielle Verantwortung für die Arbeitslosenhilfe und maßgebenden Einfluß auf ihre Durchführung wird dies zu erreichen sein.

Den Ausführungen des Redners wurde lebhafter Beifall zuteil, welcher auch den vorhergehenden Vortragenden nicht versagt geblieben war. In den jeweils einsetzenden Diskussionen über die verschiedenen Themen konnte in der Hauptsache die Zustimmung der Tagungsteilnehmer festgestellt werden. Viel wertvolle Anregung ist den Teilnehmern zum Nutzen einer weiteren verständnisvollen Förderung der Arbeitsvermittlung auf den Weg gegeben worden.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Stadt Dresden in gastfreundlichster Weise den kostenlosen Besuch der verschiedensten Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgebung geboten hat. Durch die Sächsische Staatsregierung war ferner der Besuch der städtischen Sammlungen, von welchen besonders die großartige Gemäldegalerie hervorzuheben ist, und der Staatstheater zu ermäßigten Preisen ermöglicht worden. Eine Stadtrundfahrt bis zu dem weltbekannten „Weißen Hirsch“, von wo ein herrlicher Rundblick auf die wundervolle Stadt den Teilnehmern stets in Erinnerung bleiben wird, hatte sehr unter der plötzlich einsetzenden Hitze zu leiden. Vom Arbeitsamt Danzig war vom Senat Herr Dr. Schultze als Vertreter benannt worden, während der Deutsche Gewerkschaftsbund Gewerkschaftssekretär Uhl delegiert hatte. Beide Delegierte wurden, ebenso wie die Vertreter Österreichs, lebhaft begrüßt. Herr Dr. Schultze wies in seinen Ausführungen auf die eigenartigen politischen Verhältnisse Danzigs mit seinen Auswirkungen für die Industrie hin. Herr Uhl unterstrich die Ausführungen des Herrn Dr. Schultze und betonte dabei, daß die Danziger Arbeitnehmerschaft durch diese eigenartigen Verhältnisse mit am schwersten in Mitleidenschaft gezogen ist. Infolge der geringen Größe des Danziger Freistaats ist die Arbeitsvermittlung auf ein eng begrenztes Gebiet beschränkt. Der im Freistaat in früheren Zeiten hochstehende Schiffbau war in den letzten Jahren furchtbar zurückgegangen und beinahe vollständig stillgelegt. Um der Arbeitslosigkeit einigermaßen zu steuern, wurde mit Unterstützung der Regierung versucht, Arbeitslose in Südamerika unterzubringen, was aber nur als Fehlschlag bezeichnet werden kann. Im Interesse des Deutschthums ist zu empfehlen, daß der Vermittlung der Danziger Arbeitnehmer in Deutschland keine Schwierigkeiten bereitet werden. Diese, wie noch sonstige zur Debatte stehende Ausführungen wurden von der Tagung beifällig aufgenommen.

Berichte aus den Zählstellen.

Stolberg, Rhld. Am 8. Juni fand hier eine Besprechung mit mehreren Kollegen zwecks Neugründung der Zählstelle statt. Ein Eingreifen des Verbandes war hier besonders notwendig, bekommen doch die Kollegen keinen Tariflohn und die größeren Betriebe, die dem Industrieverband angeschlossen sind, bezahlen nach dessen Tarif, der 12 Pfennig unter dem untern liegt. Die Gründungsverammlung, die

am 22. Juni stattfand, war allerdings wenig Erfolg versprechend. Aus zwei Betrieben waren 6 Leute anwesend, die dem Verband beitraten. Die Worte, die aber an diese gerichtet wurden, waren auf guten Boden gefallen. Am 25. Juni waren es schon 13 Kollegen und am 1. Juli 31.

Nach 4 Wochen, am 20. Juli, war die erste Mitgliederversammlung, an der 22 Kollegen teilnahmen. Kollege Wittich, Aachen, wies in seinem Vortrage darauf hin, daß auf unsere eingereichten Forderungen an die beiden Firmen, die eine eine Lohnzulage von 4 Pfennig und die andere eine solche von 7 Pfennig bewilligt hat. Dies genügt uns aber noch nicht. Wir verlangen Anerkennung des Tarifs. Auf die Forderungen, die unterdessen an die Innung eingereicht sind, werden wir wahrscheinlich eine Ablehnung bekommen. Wenn wir dann zum Schlichtungsausschuß gehen, kommt es darauf an, daß wir möglichst viele Kollegen aus allen Betrieben hinter uns haben, um unsere Stosskraft zu erhöhen, weil keiner der Betriebe einer Vertragspartei angehört.

Diese Worte haben die Stolberger Kollegen wohl beherzigt. Die Entwicklung der Zahlstelle gleicht dem Dollarkurs während der Inflation. Sieben Mann erklärten noch an diesem Tage ihren Beitritt. 3 Tage später, am 23. Juli, waren aus den 38 Mitgliedern schon 57 geworden und am 27. Juli, also 5 Wochen nach der Gründungsversammlung waren es schon 77 Mitglieder. Damit ist aber die Entwicklung noch nicht beendet, sondern die Stolberger Kollegen wollen die Zahl 100 möglichst bald erreichen. Ein wesentlicher Unterschied besteht aber zwischen dem Dollarkurs während der Inflation und der Zahlstelle Stolberg. Während die einzelne Mark, je höher der Dollarkurs stieg um so weniger Wert war, ist es hier umgekehrt. Mit der steigenden Mitgliederzahl wächst auch die Begeisterung für den Verband. Wenn diese Begeisterung anhält, so ist der Erfolg unser. Aus dem kleinen Sproßling der Verwaltungsstelle Aachen ist ein kräftiger Zweig geworden. Allen Kollegen in Stolberg aber, die an diesem glänzenden Ergebnis mitgewirkt haben, den besten Dank.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 7. bis 14. August 1927 der 2. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Teilzahlungen: Es liegt nur im Interesse der Verbandsmitglieder, wenn alle eingegangenen Beitragsgelder von den Zahlstellenkassierern sofort an die Hauptkasse eingelandt werden.

Handwerkskunst im Holzwerbe. Der bessere Geschäftsgang ermöglicht jetzt eine wirksame Werbearbeit für unsere Jahrgänge. Unsere Zahlstellen müssen in edlem Wettbewerb dahin streben, daß die „Handwerkskunst“ möglichst viele Bewerber erhält.

Verlorene Bücher: Nr. 283 819, Josef Penz; Nr. 278 670, Romanus Riek; Nr. 300 849, Wilh. Rath; Nr. 298 325, Wilhelm Kerbers. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Sterbefälle.

- Willi Hengstmann, Schreiner, 19 Jahre, Bocholt,
 - Lambert Goffens, Schreiner, 76 Jahre, Köln,
 - Martin Schätzler, Sögearbeiter, 60 Jahre, Oberau,
 - Edgar Jessing, Stelmacher, 23 Jahre, Köln,
 - Romack, Arbeiter, 54 Jahre, Schönlanke,
 - Heinrich Stumpf, Schreiner, 63 Jahre, Ulm,
 - Peter Sonnenbaum, 30 Jahre, Grodenbroich,
 - Klaus Romack, Tischler, 51 Jahre, Reibitz,
 - Wolfs Herder, Schreiner, 23 Jahre, Köln.
- Ruhe in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Entwicklung des Zentralverbandes christl. Tabakarbeiter im Jahre 1926.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands veröffentlicht soeben einen Bericht über seine Entwicklung im Jahre 1926. In demselben wird

hervorgehoben, daß das Jahr 1926 für die Entwicklung des Verbandes ein sehr schwieriges gewesen sei. Besonders die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der ersten Hälfte des Jahres habe die Entwicklung des Verbandes sehr ungünstig beeinflusst. Trotzdem kann der Bericht hinsichtlich der Mitgliederentwicklung einen Fortschritt wiedergeben. Von 18 909 Mitgliedern am Ende 1925 stieg die Mitgliederzahl auf 19 693 am Ende 1926. Das ist ein Mehr von 784 Mitgliedern oder 4,1 Prozent. Dieses Ergebnis wiegt um so schwerer, als der Verband noch im Jahre 1925 einen Mitgliederverlust von 13,2 Prozent aufzuweisen hatte.

Die Finanzentwicklung des Jahres 1926 hat mit der Entwicklung 1925 nicht gleichen Schritt halten können. Das hängt in der Hauptsache mit der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der ersten Hälfte des Jahres zusammen, wodurch naturgemäß die Beitragszahlung ganz erheblich ungünstig beeinflusst wurde. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen im Jahre 1926 200 589 M. Gegenüber dem Jahre 1925 ist eine Mindereinnahme von 7,5 Prozent zu verzeichnen. Die Gesamtausgaben betragen im Jahre 1926 188 633 M. Gegenüber dem Jahre 1925 weisen sie eine Steigerung von 2,5 Prozent auf. Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg von 105 354 M. am Ende 1925 auf 129 984 M. am Ende 1926. Die Steigerung beträgt demnach 24 630 M. oder 23,4 Prozent.

Von den Gesamtausgaben entfallen u. a. auf die Verbandszeitung rund 23 000 Mark, auf die Arbeitslosenunterstützung 9 521 Mark, auf Krankenunterstützung 5 005 Mark, auf Wöchnerinnenunterstützung 1 575 Mark, auf Sterbeunterstützung 1 492 Mark, auf Kosten bei Lohnbewegung 11 576 Mark, auf Rechtsschutz 5 662 Mark, auf Unterhaltung der Bezirksgeschäftsstellen 43 106 Mark, auf Verwaltung 12 822 Mark, auf Anteil lokale Bezirkskassen 36 245 Mark.

Im laufenden Jahre ist die Entwicklung innerhalb des Verbandes eine günstige. Die Mitgliederzahl hat eine erhebliche Steigerung erfahren. Auch die Finanzgestaltung weist eine merkliche Besserung auf. Hält die Entwicklung so an, dann wird der Verband am Jahreschlusse über eine bedeutende Vorwärtentwicklung berichten können. Den dem Verbands noch fernstehenden christlich gesinnten Arbeitern und Arbeiterinnen der Tabakindustrie kann der Anschluß an den Verband nur dringend empfohlen werden.

Religionsfeindlichkeit der „freien“ Gewerkschaften.

Es ist bekannt, daß die freien Gewerkschaften seit ihrem Bestehen dem Christentum ablehnend gegenüberstehen. Diese Ablehnung äußert sich in einer mehr oder weniger scharf ausgeprägten Kampfstellung.

Einen Beleg hierfür bringt „Der Maler“, das Verbandsorgan des sozialistischen Malerverbandes in seiner Nummer 26 vom 2. Juli d. J. In dem Artikel wird berichtet über einen Beschluß der Industrie- und Handelskammer Köln, in Sachen der Einführung des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach in den Berufsschulen. Der von der Schriftleitung herrührende Schlußsatz des Berichtes lautet wörtlich:

„Da Köln der schwärzeste Ort Deutschlands ist, hat man gerade diese Kammer mit einem Gutachten betraut. Das Gutachten an sich bewegt sich einerseits und andererseits. Dennoch kommt es zur Ablehnung des Religionsunterrichtes, wenn auch aus Gründen, die den Unternehmern besonders nahe liegen. Immerhin ist der ablehnende Standpunkt der Industrie- und Handelskammer im deutschen Rom erfreulich. Es ist unnütz zu sagen, daß die freien Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit sich dagegen wehren, daß die im Erwerbsleben stehende Jugend auch nach ihrer Schulentlassung mit Religion belästigt werden soll. Jeder mag nach seiner Religion religiös werden. Aber Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Fortbildungsschulen, das wäre doch ein starker Hohn auf die deutsche Republik.“

Durch diese Bemerkungen wird die religionsfeindliche Einstellung des Verbandes erneut bestätigt. Alles beim alten geblieben, kann man sagen. Das Gesicht ist vielleicht etwas harmloser geworden, die Seele ist noch dieselbe wie in der Vergangenheit.

Die sozialdemokratische „Hohzarbeiter-Zeitung“ benützt ihren Unterhaltungsteil dazu, um religionsfeindliche Ansichten zu verbreiten. In der Nummer 10 der „Hohzarbeiter-Zeitung“ vom 5. März 1927, bespricht ein Kurt Offenburg unter der Überschrift „In die 1. Stunde“, die verschiedensten Ereignisse, die sich

in einer Stunde abspielen. Am Schlusse seiner Ausführungen finden wir folgenden geistvollen Erguß:

„Der Denker der Welt aber, dieser unausrottbare Aberglaube, thront über den Wolken wie seit Anbeginn und hat seinen infernalischen Spaß an diesem Cohnwobohu, grinst vergnügt und schon lange etwas schwachsinzig wie alte Herrqu, die Stammgäste im Zirkus oder Kabarett sind.“

Wir aber haben die Ehre, keine Clowns zu sein, und das Vergnügen, für unsere eigenen Vorstellungen bezahlen zu müssen.“

Wie lange werden christlich gesinnte Arbeiter und Arbeiterinnen trotz der inneren Religionsfeindlichkeit der freien Gewerkschaften diesen noch angehören und durch ihre Beiträge diese Religionsfeindlichkeit unterstützen?

Rundschau.

Ein Kotschrei.

Im „Friedericus“ (28/1927) macht ein Stahlhelmarbeiter seinem gerechten Zorne Luft über jene „nationalen“ Herrenmenschen, die mit ihrem nationalen Getue die eigene antisoziale Geschäftstätigkeit zu verbrämen suchen. U. a. schreibt er: „Gar häufig treten die nationalen Kreise mit einem Appell an die deutsche arbeitende Bevölkerung: Laßt ab vom Wahnsinn der internationalen Idee, seid Deutsche und im Unglück nun erst recht... Wenn jene Rechtskreise, welche dauernd vom Nationalstolz und Nationalbewußtsein reden, nicht endlich einsehen lernen, daß der Weg, den man dort eingeschlagen hat, verfehlt ist, werden eines Tages die weiten und breiten Arbeitermassen ihre Fahne verlassen. Sparen ist die Parole. Möge man sparen überall, aber nicht anfangen beim Ärmsten, beim Arbeiter! Wenn auf der Gegenseite ein gewisses Wohlleben geführt werden kann und wird, hohe Dividenden ausgeschüttet und ebenfalls hohe Gehälter gezahlt werden, so wird das Rein der nationalen Arbeiter gegenüber dem roten Werber immer kleinlauter und schließlich ganz verstummen. Dann, Ihr Herren der Industrie und Landwirtschaft, ist es zu spät; dann kommt unwiderruflich die Stunde des Zusammenbruches. Diese kam dann durch Euere Schuld und durch Euere Kurzsichtigkeit. Ein fatter und zufriedener Arbeiter ist ein ruhiger Staatsbürger — der hungernde Arbeiter dagegen ein nur zu williges Objekt der Wahnsinnsidee Moskaus. Der Bogen ist zum Bersten gespannt, noch ein wenig weiter, und das Unglück stürzt über unser deutsches Vaterland und läßt nicht nach, bis alles, was aus dem Zusammenbruch gerettet ist, nun endlich vernichtet wird. Nicht Paris und Genf, nicht Spa oder London sind an der Notlage der Arbeiter allein schuld. Nein, auch einen großen Teil der Schuld tragen jene Kreise, welche mit „Nationalbewußtsein“ ihre Börsenpapiere meinen, deren Vaterlandstreue bis an die Brieftasche geht, aber nicht hinein!“

Das klingt so ganz anders, als das, was das unter greifbarer Zensur antisozialer Arbeitgeberkreise stehende gelbe angebliche „Arbeiter“blatt „Werksgemeinschaft“ als „Arbeiter“meinung herausbringen darf, spiegelt aber recht treffend die ausgesprochenen oder unausgesprochenen wirklichen Gedankengänge aller Arbeiter wider. Auf der anderen Seite ist der Arbeiter, der das geschrieben hat, der typische Vertreter der Arbeiter, die glauben, durch Jammern, Räsonieren und Appellieren an die bessere Einsicht ihrer Brotgeber zum Ziele zu kommen. Manchesterleuten gegenüber führt nur der im starken Zusammenschluß geeinte Wille zum Ziel. Leute, die ihren Geldbeutel als Vaterland betrachten, kann man nicht mit Worten dazu bringen, ihre sozialen Pflichten zu erfüllen. Die Rechte der Arbeiter müssen — das zeigt jeder Tag mit eindringlicher Deutlichkeit aufs neue — erkämpft und errungen werden durch starke selbstbewußte Gewerkschaften. Ist es aber notwendig, immer und immer wieder das Schreckgespenst der roten Internationale an die Wand zu malen? Auch der Geist von Moskau kann nur überwunden werden durch gewerkschaftliche Arbeit, und zwar durch die erfolgreiche Arbeit der christlichen Gewerkschaften. Für den wahrhaft nationalen Arbeiter, der will, daß durch Standes- anerkennung Volk und Vaterland zur höchsten Blüte gebracht werden, gibt es darum nur einen Weg, nämlich die aktive Mitarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Intarsien jeder Art

Wasserbogen gegen 0.50 M. in Briefmarken

E. Böler, Heidelberg

Cherstr. 7B

Die Handwerkskunst im Holzwerbe

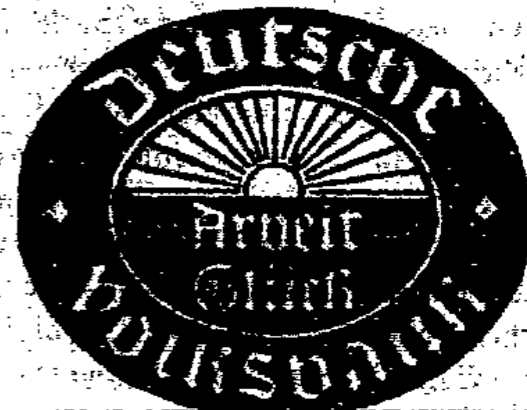
ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Deutscherwall 19 zu richten.

Bücher und Schriften

besitzt der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.



Einzigig. Deutsche Volksbank, Köln, Postk. A. Nr. 16400